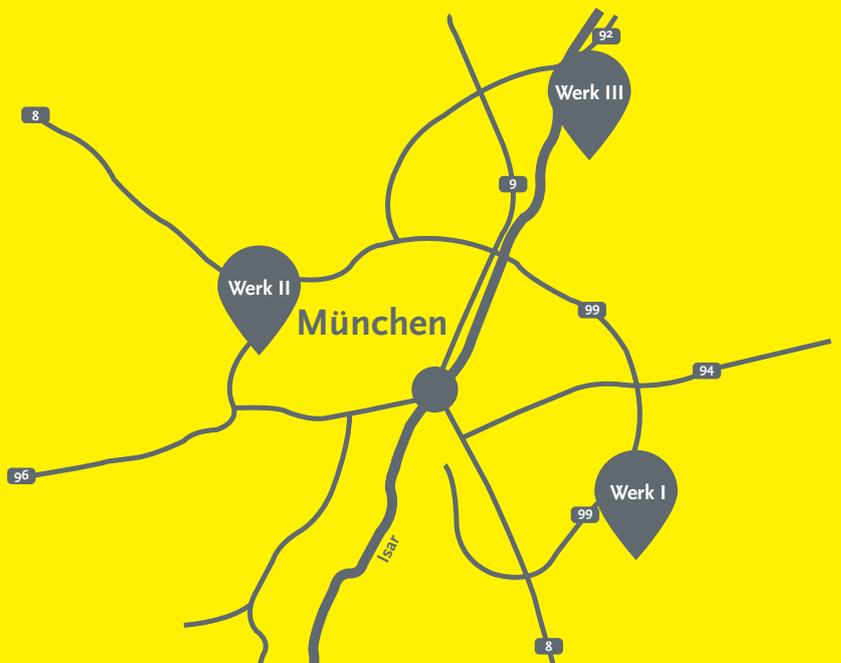




BETON-PREISLISTE 2024

Gültig ab 01. Januar 2024



**Zentral-
Disposition**

Tel. 081 02 / 85-131
Fax 081 02 / 85-114
dispo@ganser-beton.de

**Bestell-
annahme**

Mo. – Do.: 7.00 - 17.00
Fr.: 7.00 - 14.00

WERK I Kirchstockach
WERK II München-West
WERK III Hallbergmoos

Taufkirchner Straße 1, 85649 Kirchstockach
Bergsonstraße 106, 81245 München-West
Isarstraße 1, 85399 Hallbergmoos



INHALTSVERZEICHNIS

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

HOCH- UND WOHNUNGSBAU

- Unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung..... 1
- Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff..... 1
- Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff..... 2
- Weiße Wanne, Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand auch für Mindestdicken nach WU Richtlinie 2
- Beton für frei bewitterte Bauteile (Frost mit Taumittel), LP Beton... 3
- Beton C_{35/45} und höher..... 3

BETON FÜR DEN INGENIEUR- UND INDUSTRIEBAU

- Sehr weicher oder fließfähiger Beton zum Füllen von Hohlwänden/Steinen, Beton für Citypumpe geeignet..... 4
- Ganser Rapid leicht verarbeitbarer Beton auch für Citypumpen geeignet..... 4

BETON FÜR INDUSTRIEBÖDEN

- Beton nach DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Beton für Frei- und Hallenflächen“ 5
- Beton für Flügelglätter geeignet..... 5

BETON FÜR SICHTBETON

- Entscheidend zur Erreichung der geforderten Sichtflächen ist die Beachtung des DBV-Merkblattes der jeweils aktuellen Fassung ... 5

STAHLFASERBETON

- Stahlfaserbeton mit 20 kg Stahlfasern/m³ für nicht tragende Bauteile (ausschließlich konstruktiv bewehrt), Innen- und Gründungsbauteile, Außenbauteile ohne Tausalzangriff 6

SANDBETON

- Anwendungsbereich Sandbeton 6
- Schlämme 6

BETON NACH ZTV-ING

- Beton nach ZTV-ING 7
- Beton für Bohrpfähle nach ZTV-ING 7
- Sand und Kies..... 7

BOHRPFAHL UND FD-BETONE

- Beton für Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140 8
- Unterwasserbeton..... 8
- FD-Betone nach DAfStB-Richtlinie 8

Sonderbetonsorten

- Selbstverdichtende Betone..... 9
- Farbbeton 9
- Abdichtungsbeton..... 9
- Makrofaserbeton 9
- Leichtbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 9
- Hochfester Beton 9

Beton für besondere Anwendungen

SONDERMISCHUNGEN

- Beton für Rand- und Pflastersteine..... 10
- Schaumbeton 10
- Filter-, Einkorn- oder Drainbeton (nach keiner Norm) 10

R-Beton 11

CO² reduzierte Betone..... 12

Technische Daten..... 13

Laborgebühren 14

Preiszuschläge 15

Sonstiges..... 16

Betonpumpen, Schlauch- und Verteilermasten .. 17

Verkaufs- und Lieferbedingungen für
Transportbeton 18-19

Betonblocksteine 20

Liefergebiet 21

Ansprechpartner 22

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

HOCH- UND WOHNUNGSBAU

Unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung

C 8/10	X0	C1	W0	32	1		I	1 1013 100	10081	168,60				
C 8/10		C1	W0	16	1		I	1 1012 100	11081	172,60				
C 8/10		F3	W0	32	1		I	1 1033 100	10083	169,70				
C 8/10		F3	W0	16	1		I	1 1032 100	11083	173,10				
C 12/15		F3	W0	32	1	■	I	1 2033 100	10133	171,60				
C 12/15		F3	W0	16	1	■	I	1 2032 100	11133	175,60				
C 12/15		F3	W0	8	1	■	I	1 2031 100	12133	183,60				
C 12/15		F4	W0	32	1	■	I	1 2043 100	10134	174,60				
C 12/15		F4	W0	16	1	■	I	1 2042 100	11134	178,60				
C 12/15		F4	W0	8	1	■	I	1 2041 100	12134	186,60				

Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff

C 16/20	XC2	F3	WF	32	1	■	m	1 3133 100	10163	172,50				
C 16/20		F3	WF	16	1	■	m	1 3132 100	11163	176,50				
C 20/25		F3	WF	32	1	■	m	1 4133 100	10213	173,50	m	1 4133 200	20213	177,50
C 20/25		F3	WF	16	1	■	m	1 4132 100	11213	177,50	m	1 4132 200	21213	181,50
C 20/25	XC3	F3	WF	32	1	■	m	1 4233 100	10203	175,50	m	1 4233 200	20203	179,50
C 20/25		F3	WF	16	1	■	m	1 4232 100	11203	179,50	m	1 4232 200	21203	183,50
C 20/25		F3	WF	8	1	■	m	1 4231 100	12203	187,50	m	1 4231 200	22203	191,50
C 20/25		F4	WF	32	1	■	m	1 4243 100	10204	178,50	m	1 4243 200	20204	182,50
C 20/25		F4	WF	16	1	■	m	1 4242 100	11204	182,50	m	1 4242 200	21204	186,50
C 20/25		F4	WF	8	1	■	m	1 4241 100	12204	190,50	m	1 4241 200	22204	194,50

Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt. Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen, ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	-------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff

C 25/30	XC4, XF1	F3	WF	32	1	■	m	1 5333 100	10253	177,30	s	1 5333 200	20253	181,30
C 25/30		F3	WF	16	1	■	m	1 5332 100	11253	181,30	s	1 5332 200	21253	185,30
C 25/30		F3	WF	8	1	■	m	1 5331 100	12253	189,30	s	1 5331 200	22253	193,30
C 25/30		F4	WF	32	1	■	m	1 5343 100	10254	180,30	s	1 5343 200	20254	184,30
C 25/30		F4	WF	16	1	■	m	1 5342 100	11254	184,30	s	1 5342 200	21254	188,30
C 25/30		F4	WF	8	1	■	m	1 5341 100	12254	192,30	s	1 5341 200	22254	196,30

Weiße Wanne, Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand auch für Mindestdicken nach WU Richtlinie

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 5333 161	10263	182,20	s	1 5333 261	20263	186,20
C 25/30		F3	WA	16	2	■	m	1 5332 161	11263	186,20	s	1 5332 261	21263	190,20
C 25/30		F3	WA	8	2	■	m	1 5331 161	12263	194,20	s	1 5331 261	22263	198,20
C 25/30		F4	WA	32	2	■	m	1 5343 161	10264	185,20	s	1 5343 261	20264	189,20
C 25/30		F4	WA	16	2	■	m	1 5342 161	11264	189,20	s	1 5342 261	21264	193,20
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 161	12264	197,20	s	1 5341 261	22264	201,20
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 6333 100	10303	183,30	s	1 6333 200	20303	187,30
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	1 6332 100	11303	187,30	s	1 6332 200	21303	191,30
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6331 100	12303	195,30	s	1 6331 200	22303	199,30
C 30/37		F4	WA	32	2	■	m	1 6343 100	10304	186,30	s	1 6343 200	20304	190,30
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6342 100	11304	190,30	s	1 6342 200	21304	194,30
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6341 100	12304	198,30	s	1 6341 200	22304	202,30
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 6533 100	10313	185,10	s	1 6533 200	20313	189,10
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	1 6532 100	11313	189,10	s	1 6532 200	21313	193,10
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6531 100	12313	197,10	s	1 6531 200	22313	201,10
C 30/37		F4	WA	32	2	■	m	1 6543 100	10314	188,10	s	1 6543 200	20314	192,10
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6542 100	11314	192,10	s	1 6542 200	21314	196,10
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6541 100	12314	200,10	s	1 6541 200	22314	204,10

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

Beton für frei bewitterte Bauteile (Frost mit Taumittel)
Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.

C 25/30 LP	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 5433 100	10713	192,50	s	1 5433 200	20713	196,50
C 25/30 LP		F3	WA	16	2	■	m	1 5432 100	11713	196,50	s	1 5432 200	21713	200,50
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 [●] , XM2, WU	F3	WA	32	2	■					s	1 6933 255	20733	199,50
C 30/37 LP		F3	WA	16	2	■					s	1 6932 255	21733	203,50
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 [●] , WU	F3	WA	8	2	■					s	1 6931 250	22733	211,50

Beton C35/45 und höher

C 35/45	XC4, XD2, XF3, XA2 [●] , WU	F3	WA	32	2	■	m	1 7733 100	10353	191,50	s	1 7733 200	20353	195,50
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	1 7732 100	11353	195,50	s	1 7732 200	21353	199,50
C 35/45		F3	WA	8	2	■	m	1 7731 100	12353	203,50	s	1 7731 200	22353	207,50
C 35/45		F4	WA	32	2	■	m	1 7743 100	10354	194,50	s	1 7743 200	20354	198,50
C 35/45		F4	WA	16	2	■	m	1 7742 100	11354	198,50	s	1 7742 200	21354	202,50
C 35/45		F4	WA	8	2	■	m	1 7741 100	12354	206,50	s	1 7741 200	22354	210,50
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 [●] , WU	F3	WA	32	2	■	m	1 7833 100	10363	195,60	s	1 7833 200	20363	199,60
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	1 7832 100	11363	199,60	s	1 7832 200	21363	203,60
C 35/45		F3	WA	8	2	■	m	1 7831 100	12363	207,60	s	1 7831 200	22363	211,60
C 35/45		F4	WA	32	2	■	m	1 7843 100	10364	198,60	s	1 7843 200	20364	202,60
C 35/45		F4	WA	16	2	■	m	1 7842 100	11364	202,60	s	1 7842 200	21364	206,60
C 35/45		F4	WA	8	2	■	m	1 7841 100	12364	210,60	s	1 7841 200	22364	214,60
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3 [●] , WU	F4	WA	16	2	■					s	1 8842 200	21404	209,00
C 40/50		F4	WA	8	2	■					s	1 8841 200	22404	217,00
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3 [●] , WU	F4	WA	16	2	■					s	1 9842 200	21454	215,00
C 45/55		F4	WA	8	2	■					s	1 9841 200	22454	223,00
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3 [●] , WU	F4	WA	16	2	■					s	2 0842 200	21514	224,00
C 50/60		F4	WA	8	2	■					s	2 0841 200	22514	232,00

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	-------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

BETON FÜR DEN INGENIEUR- UND INDUSTRIEBAU

Sehr weicher oder fließfähiger Beton zum Füllen von Hohlwänden/Steinen, Beton für Citypumpe geeignet

C 12/15	X0	F5	W0	8	1	■	l	1 2051 100	12125	189,10				
C 20/25	XC3	F5	WF	16	1	■	m	1 4252 100	11225	185,80	m	1 4252 200	21225	189,80
C 20/25		F5	WF	8	1	■	m	1 4251 100	12225	193,80	m	1 4251 200	22225	197,80
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	16	1	■	m	1 5352 161	11275	192,20	s	1 5352 261	21275	196,20
C 25/30		F5	WA	8	1	■	m	1 5351 161	12275	200,20	s	1 5351 261	22275	204,20
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	16	2	■	m	1 6552 100	11335	197,20	s	1 6552 200	21335	201,20
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	8	2	■	m	1 6551 100	12335	205,20	s	1 6551 200	22335	209,20
C 35/45	XC4, XD2, XF3, XA2 ^o , WU	F5	WA	16	2	■	m	1 7752 100	11355	201,50	s	1 7752 200	21355	205,50
C 35/45		F5	WA	8	2	■	m	1 7751 100	12355	209,50	s	1 7751 200	22355	213,50
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 ^o , WU	F5	WA	16	2	■	m	1 7852 100	11365	206,10	s	1 7852 200	21365	210,10
C 35/45		F5	WA	8	2	■	m	1 7851 100	12365	214,10	s	1 7851 200	22365	218,10

GANSER-RAPID

Leichtverarbeitbarer Beton, auch für Citypumpen geeignet (Schalungsdruck und Dichtigkeit der Schalung beachten!). Für Innen- und Aussenbauteile, Konsistenz F6, Ausbreitmaß < 70 cm

C 20/25	XC3	F6	WA	16	1	■	m	1 4262 100	11226	188,50	s	1 4262 200	21226	192,50
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F6	WA	16	1/2	■	m	1 5362 161	11276	195,20	s	1 5362 261	21276	199,20
C 25/30		F6	WA	8	1/2	■	m	1 5361 161	12276	203,20	s	1 5361 261	22276	207,20
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F6	WA	16	2	■	m	1 6362 100	11336	200,20	s	1 6362 200	21336	204,30
C 30/37		F6	WA	8	2	■	m	1 6361 100	12336	208,20	s	1 6361 200	22336	212,30

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	------------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

BETON FÜR INDUSTRIEBÖDEN

Beton nach DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Beton für Frei- und Hallenflächen“ (nicht tragende, nicht aussteifende Böden) ohne Taumittel

Beton für Flügelglätter geeignet

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■	m	1 5343 150	10274	187,10	s	1 5343 250	20274	191,10
C 25/30		F4	WA	16	2	■	m	1 5342 150	11274	191,10	s	1 5342 250	21274	195,10
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 150	12274	199,10	s	1 5341 250	22274	203,10
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 [▲] , WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■	m	1 6543 155	10324	193,60	s	1 6543 255	20324	197,60
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6542 155	11324	197,60	s	1 6542 255	21324	201,60
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 [●] , XM2, XM3 ^{!!} , WU Vollgummibereifte Fahrzeuge ohne Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■	m	1 7843 155	50374	199,90	s	1 7843 255	20374	203,90
C 35/45		F4	WA	16	2	■	m	1 7842 155	51374	203,90	s	1 7842 255	21374	207,90

- ▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)
- !! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.
- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

BETON FÜR SICHTBETON (NACH DBV-MERKBLATT „SICHTBETON“) GEEIGNET

Entscheidend zur Erreichung der geforderten Sichtflächen ist die Beachtung des DBV-Merkblattes der jeweils aktuellen Fassung.

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	16	2	■	m	1 5332 125	11283	188,10	s	1 5332 225	21283	192,10
C 25/30		F3	WA	8	2	■	m	1 5331 125	12283	196,10	s	1 5331 225	22283	200,10
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F3	WA	16	2	■	m	1 6532 125	11333	192,60	s	1 6532 225	21333	196,60
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6531 125	12333	200,60	s	1 6531 225	22333	204,60
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2	■	m	1 5342 125	11284	191,10	s	1 5342 225	21284	195,10
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 125	12284	199,10	s	1 5341 225	22284	203,10
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F4	WA	16	2	■	m	1 6542 125	11334	195,60	s	1 6542 225	21334	199,60
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6541 125	12334	203,60	s	1 6541 225	22334	207,60
C 35/45	XC4, XF3, XD3, XA1, WU	F4	WA	16	2	■	m	1 7842 125	11384	203,10	s	1 7842 225	21384	207,10
C 35/45		F4	WA	8	2	■	m	1 7841 125	12384	211,10	s	1 7841 225	22384	215,10

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	------------------------	-----------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

STAHLFASERBETON NACH kg-DOSIERUNG LEISTUNGSKLASSE AUF ANFRAGE

Stahlfaserbeton mit 20 kg Stahlfasern/m³ für nicht tragende Bauteile (ausschließlich konstruktiv bewehrt) Innen- und Gründungsbauteile, Außenbauteile ohne Tausalzangriff. Mehrpreis pro kg Stahlfaser auf Anfrage.

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2		m	5 5342 110	11924	218,10	s	5 5342 210	21924	222,10
C 25/30		F4	WA	8	2		m	5 5341 110	12924	226,10	s	5 5341 210	22924	230,10
C 30/37	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2		m	5 6342 110	11934	228,90	s	5 6342 210	21934	232,90
C 30/37		F4	WA	8	2		m	5 6341 110	12934	236,90	s	5 6341 210	22934	240,90

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSE AUF ANFRAGE

SANDBETON

Anwendungsbereich	Rezept Nr.	Größtkorn mm	Preis mit CEM II/B-S 42,5 N frei Bau €/m³
Ausgleichsschicht	0.1011.135	8	186,90
Unterlage für Fußbodenbeläge, leichter Fußgängerverkehr	0.1011.140	8	191,00
leichter bis normaler Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit weicher Bereifung	0.1010.145	4	195,60
Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit Staplern und Karren, mittlerer Fahrverkehr mit weicher Bereifung	0.1011.145	8	195,10

Schlämpe / Anpumphilfe														
keine Anforderungen	F4		4			■	0 7040 100							225,40

Sandbetone unterliegen nicht der Güteüberwachung nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 oder DIN 18560.

Eine Garantie kann nur für die Zusammensetzung, nicht für die Güte übernommen werden, da die Qualität von der Verarbeitung und Nachbehandlung abhängt.

S = Sandbeton

Für erdfeuchte und steife Betone kann bei Zugabe von Verzögerer keine Gewährleistung übernommen werden. Sandbetone in C1 können nicht verzögert werden.

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-----------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

BETON NACH ZTV-ING

Beton nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)

Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.

C 25/30 LP	XC4, XD3, XF4, XA1, WU	F2	WA	32	2		m	6 5923 750	60812	198,30	s	6 5923 250	20812	202,30
C 25/30 LP		F2	WA	16	2		m	6 5922 750	61812	202,30	s	6 5922 250	21812	206,30
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XM1, XA2*	F3	WA	32	2		m				s	6 6933 250	20843	203,80
C 30/37 LP		F3	WA	16	2		m				s	6 6932 250	21843	207,80
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2*, WU	F3	WA	32	2	■	m	6 6733 750	60823	191,90	s	6 6733 250	20823	195,90
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	6 6732 750	61823	195,90	s	6 6732 250	21823	199,90
C 35/45		F3	WA	32	2	■	m	6 7733 750	60833	197,50	s	6 7733 250	20833	201,50
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	6 7732 750	61833	201,50	s	6 7732 250	21833	205,50

Beton für Bohrpfähle nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	■	m	6 5353 756	60855	197,40				
C 25/30		F5	WA	16	2	■	m	6 5352 756	61855	201,40				
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD2	F5	WA	32	2	■	m	6 6553 756	60865	198,70				
C 30/37		F5	WA	16	2	■	m	6 6552 756	61865	202,70				

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.

Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

SAND UND KIES

KIES 16/32 MM				32				0 2003 000	94,00
KIES 8/16 MM				16				0 2002 000	94,00
KIES 4/8 MM				8				0 2001 000	94,00
SAND 0/4 MM				4				0 2000 000	97,00

Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für Sand und Kies

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumpefähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

BOHRPFÄHLE/UNTERWASSERBETON (STEHENDES GEWÄSSER)

Beton für Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	1	■	m	1 5353 130	10855	188,60	s	1 5353 230	20855	192,60
C 25/30		F5	WA	16	1	■	m	1 5352 130	11855	192,60	s	1 5352 230	21855	196,60
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	WA	32	2	■	m	1 6553 130	10865	191,30	s	1 6553 230	20865	195,30
C 30/37		F5	WA	16	2	■	m	1 6552 130	11865	195,30	s	1 6552 230	21865	199,30
C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 [•] , WU	F5	WA	32	2	■	m	1 7753 130	10875	198,90	s	1 7753 230	20875	202,90
C 35/45		F5	WA	16	2	■	m	1 7752 130	11875	202,90	s	1 7752 230	21875	206,90

FD-BETONE

FD-Betone nach DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 15,32

C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 [•] , XM1, WU	F3	WA	32	2						s	1 6933 275	40743	204,00
C 30/37 LP		F3	WA	16	2						s	1 6932 275	41743	208,00
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, WU	F3	WA	32	2		m	1 6553 175	60323	194,60	s	1 6553 275	40323	198,60
C 30/37		F3	WA	16	2		m	1 6552 175	61323	198,60	s	1 6552 275	41323	202,60
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 [•] , XM1, WU	F3	WA	32	2		m	1 7833 175	60363	198,40	s	1 7833 275	40363	202,40
C 35/45		F3	WA	16	2		m	1 7832 175	61363	202,40	s	1 7832 275	41363	206,40

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

SELBSTVERDICHTENDE BETONE auf Anfrage

FARBBETON auf Anfrage

HOCHFESTER BETON auf Anfrage

MAKROFASERBETON auf Anfrage

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSEN FÜR ANWENDUNGEN NACH DAFStb-Richtlinie, auf Anfrage

LEICHTBETON NACH DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für Leichtbeton)

Anwendungsbereich	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Rohdichtklasse	Größtkorn (mm)	■ pumpfähig	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
Haufwerksporiger Leichtbeton unbewehrter Beton in nicht Betonangreifender Umgebung										
unbewehrter Beton in nicht beton angreifender Umgebung		XO	C1	WO	D1,0	10		3 0012 130	20001	auf Anfrage
Gefügedichter Leichtbeton										
Innenbauteile	LC 16/18	XC ₃	F4	WO	D1,4	10		3 3242 250	24184	auf Anfrage
(trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff	LC 16/18		F4	WO	D1,6	10		3 3241 260	26184	
Außenbauteile	LC 25/28	XC ₄ , XF ₁ , XA ₁	F4	WF	D1,4	10		3 5342 250	24284	
(mäßige Durchfeuchtung)	LC 25/28		F4	WF	D1,6	10		2 5342 260	26284	
mit direkter Beregnung und	LC 25/28*		F6	WF	D1,6	10	■	3 5362 262	26286	
Frost ohne Tausalzangriff	LC 30/33*		F4	WF	D1,6	10		3 6342 262	26334	

Leichtbetone erfordern eine Vorlaufzeit von 5 Arbeitstagen

* Prüfalter 56 Tage

Um das Pumpen von Leichtbeton sicherzustellen, ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen Verarbeiter, Betontechnologen (Wahl des Betones) und Disposition (Wahl der Betonpumpe) zwingend erforderlich

Beton für besondere Anwendungen

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

SONDERMISCHUNGEN

Beton für Rand- und Pflastersteine

C 8/10	X0	C1	W0	16	1		I	1 1012 100	11091	172,60	m	2 1012 109	21091	176,60
C 12/15	nach DIN 18318	C1		16	1		I	1 2012 100	11131	174,50	m	2 2012 113	21131	178,50
C 12/15		C1		8	1		I	1 2011 100	12131	182,50	m	2 2011 213	22131	186,50
C 20/25	nach DIN 18318 X0	C1	WF	16	1		I	1 4012 100	11201	177,80	m	2 4012 120	21201	181,80
C 20/25		C1	WF	8	1		I	1 4011 100	12201	185,80	m	2 4011 220	22201	189,80
C 25/30	nach DIN 18318 X0, XF1	C1	WF	16	1		m	1 5012 100	11291	178,30	m	2 5012 129	21291	182,30
Fugenmasse ohne geltende Norm				4				0 7040 110	180	220,90				

Schaumbeton

Verfüllmasse ohne geltende Norm fließfähig			4		■			0 4069 060	12020	auf Anfrage		Dichte > ca. 0,8 kg/dm ³		
			4		■			0 4069 010	12021	auf Anfrage		Dichte < ca. 0,6 kg/dm ³		

Filter-, Einkorn- oder Drainbeton (nach keiner Norm)

	C0	WF	32					0 6013 000	10010	166,40				
	C0	WF	16					0 6012 000	11010	168,50				
	C0	WF	8					0 6011 000	12010	172,60				

Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt. Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen, ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.

Legende

Feuchtigkeitsklasse WF / für XD1-3; XF2+4; XA1-3:WA

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.

Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

* Prüfdauer 56 Tage

Die Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für die Sonderbetonsorten.

Legende zu Expositions-klassen

1) bei LP-Beton z. B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.

2) bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen ($r < 0,30$) eine Festigkeitsklasse niedriger.

Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tage bestimmt werden.

3) mit Luftporenbildnern herzustellen.

4) Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.

5) zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

Sonderbetonsorten

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-----------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

R-BETON

R-Betone (nach DAfStb-Richtlinie „Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung“)

C 25/30	XC4, XF1	F3	WF	16	1		m	1 5332 110	71253	192,30	s	1 5332 210	91253	196,30
C 25/30		F4	WF	16	1		m	1 5342 110	71254	195,30	s	1 5342 210	91254	199,30
C 30/37	XC4, XF1	F3	WF	16	2		m	1 5332 110	71303	198,30	s	1 6332 210	91303	202,30
C 30/37		F4	WF	16	2		m	1 6342 110	71304	201,30	s	1 6342 210	91304	205,30

Weitere Sorten auf Anfrage.

R-Betone sind nicht ständig in allen Werken verfügbar. Lieferungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für R Beton

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.



Sonderbetonsorten

Mit uns bauen heißt auf morgen bauen.

Schon jetzt liegt das Treibhauspotential der Mehrheit unserer herkömmlichen Betone **20%** unter dem deutschen Durchschnitt*. Mit unseren zukunftsweisenden klimaoptimierten Betonrezepturen bieten wir unseren Kunden eine nachgewiesene CO₂-Ersparnis von mindestens 30% gegenüber dem Branchenreferenzwert bei gleichbleibenden Festbetoneigenschaften.

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungskategorie	pumpfähig	Reduktion der CO ₂ -Emission	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.
-------------------	-------------------	------------------	----------------	-----------------------	-----------	-----------------------------------------	------------------------	-----------------

KLIMA BETON

CO₂ – Reduzierte Betone

C 20/25	XC ₁ , XC ₂	F3	32			mind. 30 %* unter Branchen- referenzwert	m	Auf Anfrage
C 20/25		F3	16				m	
C 20/25		F4	32				m	
C 20/25		F4	16				m	
C 25/30	XC ₄ , XF ₁ , XA ₁	F3	32				m	
C 25/30		F3	16				m	
C 25/30		F4	32				m	
C 25/30		F4	16				m	
C 30/37		F3	32				m	
C 30/37		F3	16				m	
C 30/37		F4	32				m	
C 30/37		F4	16				m	

Weitere Sorten / höhere CO₂-Reduzierung auf Anfrage.

Der angegebene Preis bezieht sich auf eine CO₂-Reduzierung bis 30% vom Branchenreferenzwert.



BRANCHENREFERENZWERT DEUTSCHLAND

Festigkeitsklassen	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C45/55	C50/60
Treibhausgasemissionen in netto kg CO ₂ -Äq./m ³						
Branchenreferenzwert	213	237	261	286	312	325

Quelle: BTB Verband: CSC Technisches Handbuch - CO₂-bried al. 11.01.2022, S.14

* Laut Branchen-Umweltproduktdeklaration des BTB.

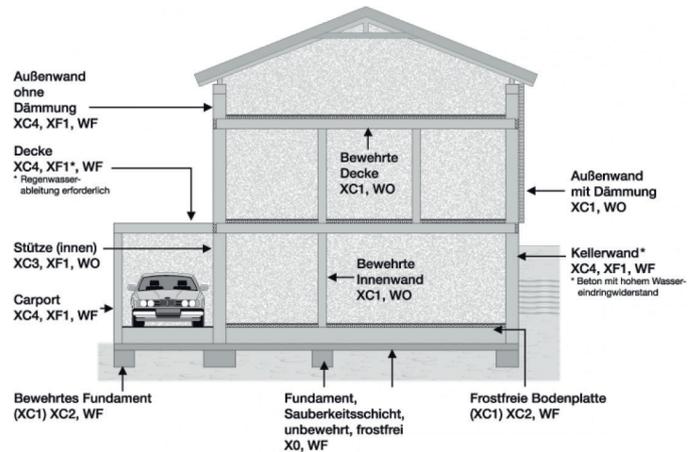
Preisliste 2024 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).



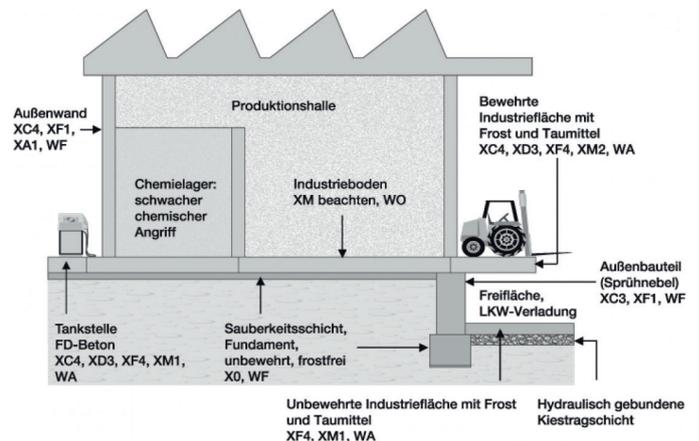
4-Achser Länge: 9,2 m Breite: 2,5 m Höhe: 4,0 m Gesamtgewicht: 32,0 t
Sattel Länge: 12,5 m Breite: 2,5 m Höhe: 4,0 m Gesamtgewicht: 40,0 t

Expositionsklassen		
Klasse	Umgebung	min f _{ck}
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	C8/10
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	
XC 1	trocken oder ständig nass	C16/20
XC 2	nass, selten trocken	C20/25
XC 3	mäßige Feuchte	C25/30
XC 4	wechselnd nass und trocken	C30/37 ¹⁾
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser	
XD 1	mäßige Feuchte	C30/37 ¹⁾
XD 2	nass, selten trocken	C35/45 ¹⁾²⁾
XD 3	wechselnd nass und trocken	C35/45 ¹⁾
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, aus Meerwasser	
XS 1	salzhaltige Luft	C30/37 ¹⁾
XS 2	unter Wasser	C35/45 ¹⁾²⁾
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	C35/45 ¹⁾
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel	
XF 1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	C25/30
XF 2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	C25/30 ¹⁾ C35/45 ²⁾
XF 3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	C25/30 ¹⁾ C35/45 ²⁾
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	C30/37 ¹⁾
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
XA 1	chemisch schwach angreifend	C25/30
XA 2	chemisch mäßig angreifend	C35/45 ¹⁾²⁾
XA 3	chemisch stark angreifend	C35/45 ¹⁾³⁾
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung	
XM 1	mäßiger Verschleiß	C30/37 ¹⁾
XM 2	starker Verschleiß, mit Oberfl.-Beh. starker Verschleiß, ohne Oberfl.-Beh.	C30/37 ¹⁾ C35/45 ¹⁾
XM 3	sehr starker Verschleiß	C35/45 ¹⁾⁴⁾

Anwendungsbeispiel Wohnungsbau



Anwendungsbeispiel Industriebau





Laborgebühren

2024

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung der Durchführung und Umfang der Prüfung/en	Einheit	Preis €
1. Zuschlagsprüfung				
L 01	Eigenfeuchte	Bestimmung mittels Trocknung bei 105° C	1	50,00
L 02	Kornzusammensetzung	Sieben	1	100,00
L 03	Kornrohddichte	Wasserverdrängung	1	100,00
L 04	Abschlammbare Bestandteile	Absetzversuch	1	50,00
L 05	Stoffe organischen Ursprungs	Natronlaugen-Test	1	50,00
L 06	Zuschlagsprüfung gesamt		1	200,00
2. Betonzusammensetzung				
L 07	Berechnung einer günstigen Kornzusammensetzung (Sieblinie)	Zusammenstellen der Einzelfractionen	1	70,00
L 08	Mischungsberechnung	Aufstellen der Rezeptur	1	150,00
L 09	Betonzusammensetzung	L07 + L08	1	500,00
3. Frischbetonprüfung (Prüfstelle E)				
L 10	Konsistenzprüfung (ohne Nebenleistung)	Ausbreitversuch nach Graf	1	30,00
L 11	Konsistenzprüfung (ohne Nebenleistung)	Verdichtungsmaß nach Walz	1	30,00
L 12	Wassermenge	Darrversuch	1	70,00
L 13	Luftporengehalt	mit Druckausgleichsverfahren	1	60,00
L 14	Stoffmengen und Mischungsanteile nach DIN 52 171	Auswaschversuch	1	100,00
L 15	Temperaturmessung	Frischbetontemperatur	1	7,00
L 16	Probenahme Frischbetonuntersuchung im Werk	Rohddichte, Konsistenz, Luft- und Frischbetontemperatur	Würfel	280,00
L 17	dto. auf d. Bst.	Erstellung des Formulars Herstellung von 1 - 3 Stück Probekörper		350,00
4. Festbetonprüfung (Prüfstelle W)				
L 18	Druckfestigkeitsprüfung DIN EN 12390-3	Probewürfel 20/20 cm + 15/15 cm Prüfzeugnis	1	35,00
L 19	Prüfung Biegezugfestigkeit und Rohddichte	je Probekörper		70,00
L 20	Prüfung von Beton mit dem Rückprallhammer (Prüffeldgröße: 900cm ² , 9 Schlagstellen), pro Prüffeld			100,00
L 21	Auswertung Rückprallhammer inkl. Prüfzeugnis			150,00
5. Stunden-/Kilometersätze				
L 22	Prüfstellenleiter		pro Std.	120,00
L 23	Laborant		pro Std.	80,00
L 24	PKW		pro km	0,75
L 25	Laborwagen		pro km	0,90

Preiszuschläge

Preisbasis	Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne MwSt. Sie sind freibleibend und verstehen sich für einen m ³ fertig verdichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Liefergebietes. Gut befahrbare Zufahrtswege vorausgesetzt. Unser Liefergebiet entspricht, wenn nicht anders angegeben oder dargestellt, einen Radius von 15 km um unsere Mischanlage(n). Der Frachtanteil ist nicht skontierbar und beträgt	30,00 €/m ³
Gleitklausel	Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostenveränderungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z.B. LKW-Maut, Chromatreduzierung, Fracht und Energie) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet.	
Zuschläge		
Mautkosten		2,50 €/m ³
Co ² -Zuschlag		5,20 €/m ³
Energiekostenzuschlag		7,00 €/m ³
Mindermengen	Bei Abnahme von weniger als 5 m ³ müssen wir einen Frachtzuschlag berechnen.	30,00 €/m ³
Wartezeit/Entladezeit	Wartezeiten nach Ankunft auf der Baustelle sind zu vermeiden. Die Entladezeit beträgt max. 5 min/m ³ . Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1 / 1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität und berechnen	100,00 €/h
Normalarbeitszeit Mo. – Fr. 06.00 – 19.00		
Lieferbereitschaft	Mo. – Fr. 19.00 – 22.00 Samstag 06.00 – 12.00 Samstagslieferungen können nur bedingt durchgeführt werden. Rechtzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich (am Freitag bis 11:00 Uhr). Lieferungen außerhalb dieser Zeiten bedürfen gesonderter Vereinbarung und evtl. notwendigen behördlichen Genehmigungen. In der Zeit zwischen Weihnachten und Hl. 3 Könige, Lieferungen nur nach vorheriger Vereinbarung.	11,00 €/m ³ 11,00 €/m ³ ansonsten nach Vereinbarung
Saisonzuschlag	In der Zeit vom 01.12. bis 15.03. als Heizzulage in der kalten Jahreszeit	8,00 €/m ³
Lieferscheine	Soll-/Istwert-Ausdruck für alle Betonsorten ausgenommen ZTV-Ing.Betone Nachforderung von Lieferscheinkopien	3,00 €/m ³ 5,00 €/Stk.
Entsorgung Restbeton	Für die Entsorgung von Restbeton berechnen wir Für die Rückfracht berechnen wir pauschal jedoch mindestens Die Anweisung für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie für die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung bzw. deren Beauftragten zu treffen. Im Bereich des Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden.	70,00 €/m ³ 30,00 €/m ³ 165,00 €
Zementwechsel auf CEM III		
Zementwechsel auf Hochwert		
Zusatzmittel / Zusatzstoffe		
Verzögerer	Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 3,0 Stunden Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 4,5 Stunden Ab 5,0 Stunden Verarbeitbarkeitszeit sind erweiterte Eignungsprüfungen gemäß Verzögerer-Richtlinie des DAfStb erforderlich. Für erdfeuchte Betone und Mischungen übernehmen wir für die Verarbeitbarkeitszeit keine Gewährleistung.	6,00 €/m ³ 9,00 €/m ³
Zugabe von Polypropylenfasern (900 g/m ³)		
Zugabe von Makrofasern		
Zugabe von Quellmittel/Einpesshilfe Standard		
Werden – in Abstimmung mit dem Lieferanten – Zusatzmittel oder -stoffe bauseits gestellt, berechnen wir für die Zugabe		
Die dadurch entstehende Veränderung des Betons entbindet uns von der Gewährleistung.		
15,00 €/m ³ 22,00 €/kg 15,50 €/kg 5,00 €/m ³		

Sonstiges

Allgemeines	<p>Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll übernommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisponierung auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir für die Fracht für die Rückfracht mindestens jedoch</p> <p>Der Kundendienst erstreckt sich auf die Beratung und Betreuung der von uns belieferten Baustellen und wird von unseren Fachkräften kostenlos und unverbindlich durchgeführt.</p>	<p>30,00 €/m³ 165,00 €</p>
Normenvorschriften	Verkauf und Lieferung umfassen Beton gemäß den Güteklassen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2.	
Güteüberwachung	Güteüberwachung des Betons erfolgt durch unsere Prüfstelle E. Die Fremdüberwachung durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München.	
Hinweise	<p>Während der kalten Jahreszeit (etwa Oktober bis April) behalten wir uns vor, Portlandhüttenzement mit verringertem Hüttenanteil einzusetzen. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiter zu berechnen.</p> <p>Wir produzieren den Beton unter den gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend der gültigen Vorschrift herzustellen, entbindet uns dies von der Lieferpflicht. Unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.</p> <p>Aufgrund wiederkehrenden sommerlichen Temperaturen kommen wir unserer Hinweispflicht nach, dass Frischbetontemperaturen über 30°C erreicht werden können. Wir produzieren den Beton unter den gegebenen technischen Möglichkeiten und Umgebungsbedingungen und können die in der Norm/ZTV-Ing festgelegten max. Frischbetontemperatur von 30°C während einer andauernden Hitzewelle ohne kostenpflichtige Maßnahmen nicht sicherstellen. Wegen den hohen Temperaturen und den damit verbundenen Risiken können wir keine Gewährleistung übernehmen und empfehlen die Betonagen auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Nachdem unseren Auftragsgebern die allgemein anerkannten Regeln der Technik über Transportbeton bekannt sind, werten wir jede Bestellung so, dass der Auftraggeber sich der Umgebungsbedingungen und der Konsequenzen für die Betonqualität bewusst ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass jede Bestellung ausgeliefert und berechnet wird. Im Falle des Abbruchs einer Betonage werden zusätzlich Entsorgungskosten in Höhe von 70,00 €/m³ berechnet.</p> <p>Das Ausziehen von Beton auf der Baustelle ist unseren Fahrern untersagt.</p>	
Reach-Verordnung	Unser Transportbeton ist im Rahmen der Reach-Verordnung (EG) als Zubereitung zu betrachten. Als Produzent der Zubereitung BETON haben wir keine Registrierungsverpflichtungen. Alle in unserem Beton verwendeten Rohstoffe sind entweder nicht registrierungspflichtig oder bereits registriert. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ist durch unsere Kommunikation in der Hersteller- und Verwenderkette gewährleistet.	
Sicherheitsdatenblatt	Das Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Verbindung mit (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II) steht Ihnen unter www.ganser-beton.de zum Download bereit bzw. kann Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.	
Datenschutz	<p>Der Käufer willigt ein, dass der Verkäufer seine übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Der Käufer nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, vom Verkäufer um Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten zu ersuchen.</p> <p>Nach Art 17 DSGVO kann der Käufer jederzeit gegenüber dem Verkäufer die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder zu widerrufen. Stand: September 2018</p>	
Betonbestellung	<p>Für alle Geschäfte gelten unsere umstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bestellungen müssen 36 Stunden vor Lieferung schriftlich bei unserer Werksdisposition eingehen. Bei Bestellung benötigen wir folgende Angaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name des Baustoffhändlers 2. Kunde 3. Name + Telefonnummer des Bestellers 4. Genaue Baustellenanschrift 5. Betonfestigkeitsklasse 6. Expositionsklasse bes. Anforderungen 7. Größtkorn 8. Konsistenzklasse 9. Benennung des Bauteils 10. Zeitpunkt der Lieferung und Mengen 11. Angabe der Entleermenge m³/h 12. Förderart z. B. Pumpe / Citypumpe / Kran <p>Mengen ab 100 m³ sind bereits mehrere Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Sogenannte Abrufbestellungen gelten als nicht verbindlich. Fahrer der Betonmischfahrzeuge dürfen keine Bestellungen entgegennehmen. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers.</p> <p>Lieferungen erfolgen ab 1,0 m³, Abholung ab 0,5 m³ möglich.</p>	

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

MIETPREISE IN EURO, PREISLISTE AB 01. JANUAR 2024

Reichhöhe bis	Rohr / Schlauch	bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 53 m	bis 70 m	
Anfahrtpauschale €	80,00	80,00	105,00	105,00	130,00	130,00	135,00	
Klimaschutzabgabe m³	0,40/m³	0,40/m³	0,40/m³	0,40/m³	0,40/m³	0,40/m³	0,40/m³	
Mindestbetrag pauschal € je Einsatz	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	
Dieselzulage €/ m³	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	
Mindestbetrag pauschal €/ Einsatz	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	
Mindestnutzungspreis	495,00	495,00	620,00	815,00	1056,00	1400,00	2450,00	
Fördermengen m³	bis 20,00 m³ € Pauschal	577,00	577,00	726,00	858,00	1.109,00	1450,00	2550,00
	bis 30,00 m³ € Pauschal	660,00	660,00	790,00	957,00	1177,00	1475,00	2680,00
	bis 50,00 m³ €/ m³	21,50	21,50	23,50	27,90	34,40	38,80	47,50
	bis 75,00 m³ €/ m³	20,30	20,30	22,00	26,60	31,90	35,70	46,00
	bis 100,00 m³ €/ m³	19,30	19,30	21,30	25,40	29,90	32,90	44,80
	bis 250,00 m³ €/ m³	17,60	17,60	19,80	23,80	26,30	31,50	43,50
	über 250,10 m³ €/ m³	16,40	16,40	18,70	22,00	24,20	29,30	42,20
Mindestfördermenge	20 m³/Std.	20 m³/Std.	25 m³/Std.	25 m³/Std.	30 m³/Std.	35 m³/Std.	35 m³/Std.	
Stundensatz (auch bei Wartezeit)	320,00	320,00	357,00	418,00	517,00	698,00	1000,00	

Der Mindestnutzungsbetrag, die Sonderleistungen und Zuschläge, sowie die vergebliche Anfahrt sind nicht rabattfähig.

„Die Abrechnung der Stundensätze erfolgt bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestfördermenge.

Grundlage der Abrechnung sind (vor bestelltem Pumpbeginn bis Abfahrt Baustelle) bis zur 36m Pumpe 30 Min, bis zur 42m Pumpe 45 Min, bis zur 70m Pumpe 60 Min.“

Eventuelle Leistungen oder Zusatzleistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet (z. B. zusätzlicher Materialtransport, Rundverteiler, etc.). Bei Einsätzen nach 17 Uhr sowie Samstag/Sonntag und bei Sonderbetone (Fasterbeton, Leichtbeton etc.) ist eine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle zwingend erforderlich.

„Bei bestellter Schlauchleitung ab 60 lfm bei DN 80 und ab 40 lfm bei DN 100 und DN 125 wird ein zweiter Mann benötigt und wird von uns kostenpflichtig gestellt.“

Sonderleistungen und Zuschläge	Rohr / Schlauch	24 m	32 m	36 m	42 m	52 m	70 m
Standortwechsel auf der Baustelle	Stk.	95,00	95,00	105,00	115,00	130,00	175,00
Keine Reinigung am Einsatzort	P	350,00	350,00	350,00	350,00	400,00	400,00
Faserbetone	m³	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Rohr/Schlauchleitung DN 65 bis DN 100"	lfm	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
Ohne Hilfspersonal Rohr/Schlauchleitung auf- oder abbauen	lfm	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Einsatz zweiter Maschinist ohne Fahrzeug	Std.	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00
Nachtzuschlag Montag bis Freitag ab 20.00 Uhr – 06.00 Uhr	Std.	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Samstagszuschlag von 6.00 Uhr – 20.00 Uhr	Std.	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Sonn-Feiertagszuschlag	Std.	nach Vereinbarung					
Kurzfristige Absage < 14 Stunden	P	320,00	320,00	396,00	522,00	649,00	1800,00
Vergebliche Anfahrt	P	450,00	450,00	566,00	748,00	924,00	2350,00
Notwendiger Personalwechsel	P	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00

Reinigungsbehälter (Pool), verbleibt auf der Baustelle 85,00 € / St.

An- / Abtransport zusätzlich benötigter Rohr- / Schlauchleitung und mechanischer Rundverteiler 600,00 € / Fahrt bis 75 km.

Begleitfahrzeuge nach gesetzlichen Auflagen, mindestens jedoch 520,00 Euro. Reduzierung bzw. Bogen 25,00 €/Stk.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

Preisliste 2024 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), veröffentlicht unter www.ganser-beton.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton nachfolgend kurz „Beton/Baustoff“ bezeichnet

2024

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. **Stand: 2023**

1. Geltungsbereich

1. Für alle von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Käufer zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Ansonsten wird eine schriftliche Zusatzvereinbarung im Einzelfall getroffen.
3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von §§ 14, 310 BGB und Kaufleuten im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch).
4. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für die zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, es sei denn es handelt sich um einen Verbrauchsgüterkauf.

2. Angebot

1. Unseren Warenangeboten liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde soweit nichts anderes gesondert vereinbart wird. Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Die Preislisten und Betonverzeichnisse stellen nur unsere Offerten dar, auf deren Grundlage der Käufer ein Angebot zum Vertragsabschluss mit uns abgeben kann. Auch detaillierte, individuelle Offerten unsererseits stellen nur eine Einladung an den Käufer dar, uns ein diesbezügliches Angebot zum Vertragsabschluss zu machen.
2. Angebote im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind freibleibend. Für die Annahme von Verträgen behalten wir und eine Frist von 14 Tagen vor. Die Entgegennahmen von Anzahlungen gilt grundsätzlich nicht als Vertragsabschluss. Aufträge des Käufers bedürfen stets der ausdrücklichen Annahme bzw. Auftragsbestätigung durch hierzu vertretungsberechtigte Personen unseres Unternehmens. Die Abgabe der Ware von uns an den Käufer ersetzt nicht die Auftragsbestätigung und steht ihr auch nicht gleich.

3. Lieferung und Abnahme

1. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
2. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigen den Käufer erst zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Wir sind stets nach eigenem Ermessen zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, ohne dass hierdurch dem Käufer gesonderte Ansprüche erwachsen; soweit uns solche Umstände die -Lieferung / Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
3. Insbesondere nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Pandemien, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Schwierigkeiten bei der Roh- und Betriebsstoffbeschaffung, der Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.
4. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers auf dessen eigene Veranlassung hin einzuweisen. Nicht vorhandenes Einweisungspersonal geht ausschließlich zu Lasten des Käufers. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer Unternehmer/ Kaufmann, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/ Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als richtig und vollständig anerkannt.
5. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises Schadensersatz zu leisten, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben.
6. Mehrere Käufer, verbunden in welcher Rechtsform auch immer, haften als Gesamtschuldner für die ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises und eventueller Nebenkosten. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffende Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

7. Unterschreibt eine Person den Lieferschein/das Empfangsdokument auf elektronischem Wege, so gilt das daraus erzeugte elektronische Dokument als Ersetzen der schriftlichen Form durch eine elektronische Form nach § 126 Abs. 3 BGB.

4. Gefahrübergang

1. Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware die Mischanlage verlässt. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.
2. Ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Voraussetzungen eines Annahmeverzugs oder der Verletzung von Mitwirkungspflichten, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Käufer über, soweit der Gefahrübergang zu diesem Zeitpunkt nicht nach den sonstigen Vereinbarungen ohnehin schon stattgefunden hat.

5. Gewährleistung/Haftung

1. Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den hierfür anerkannten Regeln hergestellt, überwacht und geliefert werden. Soweit unsererseits Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Waren, technische Beratung und sonstige Angaben gemacht werden, erfolgt dies nach bestem Wissen, befreit aber den Käufer - soweit dieser Unternehmer/Kaufmann ist- weder von eigenen Prüfungen und Versuchen noch von der eigenverantwortlichen Entscheidung zur Verwendung der Ware. Für sonstige Betone/Baustoffe als die vor- genannten, gelten jeweils gesonderte Vereinbarungen, hilfsweise die vorliegenden. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 3 Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/ Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermischt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/ Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.

2. Mängel und/oder Fehlmengen sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge vorab mündlich oder fernmündlich, bedarf sie zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung; insbesondere Fahrer, Laboranten oder Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt, weder im mündlicher, fernmündlicher oder schriftlicher Form. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffs-orte oder -menge sind von Kaufleuten sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/ Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Erfolgt die Rüge nicht entsprechend § 377 HGB verliert der Käufer sein Recht auf Gewährleistung. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und Lieferung -einer nicht offensichtlich anderen als der -bestellten Beton-/ Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten unverzüglich zu rügen. Erfolgt die Rüge des Kaufmanns nicht umgehend nach Sichtbarwerden, verliert der Käufer sein Recht auf Gewährleistung.

3. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, in dem Zeitpunkt, in welchen die Ware die Mischanlage verlässt, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt ist, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt (vergl. Ziffer 3 Abs. 4.). Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.

4. Wegen eines Mangels, den wir zu vertreten haben und der rechtzeitig gerügt wurde, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; unsere Haftung ist jedoch, soweit es um Schadensersatzansprüche geht und der Gesetzgeber eine Haftungsbegrenzung zulässt, dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Handlung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

5. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen und Leistungen beträgt - gleich aus welchem Rechtsgrund - 1 Jahr. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, hier beträgt gegenüber Unternehmern und Kaufleuten die Verjährungsfrist 2 Jahre.

6. Die Verjährungsfristen des vorstehenden Absatzes gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, die mit dem Mangel in Zusammenhang stehen - unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Schadensersatzansprüche jeder Art gegen uns, die nicht im Zusammenhang mit Mängeln stehen, verjähren stets in 1 Jahr.

7. Vorstehende Verjährungsfristen gelten nicht im Falle des Vorsatzes oder der grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben sollten. In diesen Fällen, gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Gleiches gilt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Die Vorschrift des § 445a Abs. 1 BGB wird im Rahmen rein unternehmerischer Lieferketten - also solcher Lieferketten, an deren Ende kein Verbraucher steht - abbedungen. Die Vorschrift des § 445a Abs. 2 BGB wird gleichfalls im Rahmen rein unternehmerischer Lieferketten also solchen Lieferketten, an deren Ende kein Verbraucher steht - abbedungen.

6. Haftung aus sonstigen Gründen

1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungshelfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Vertragsverletzungen, aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder

eines Erfüllungsgeldes oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtungen verursacht ist.

2. Dieses gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, hier gilt die gesetzliche Regelung. Es gilt ferner nicht für den Ersatz von Körper und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf der verschuldensunabhängigen Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen.

3. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit wir für die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften, ist auch diese Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit dem Käufer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen einer fehlgeschlagenen Nacherfüllung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

4. Etwasiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwasiges Vermieten von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

5. Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

7. Sicherungsrechte

1. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

2. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

3. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

4. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz, an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keine Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

5. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

6. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

7. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

8. Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne des vorliegenden § 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %.

9. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

Preisliste 2024 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

8. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Dem vereinbarten Verkaufspreis liegt der „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ für die Gütergruppe „Frischbeton (Transportbeton)“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2, zugrunde. Ändert sich der genannte Index zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag der Leistung (Liefertag) um mehr als 10%, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Preis im gleichen prozentualen Verhältnis herauf- bzw. herabzusetzen. Dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

2. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung. Verzug tritt entweder gemäß § 286 Abs. 2 BGB oder durch schriftliche Mahnung mit Fristsetzung bzw. ohne eine solche spätestens entsprechend § 286 Abs. 3 BGB ein. Geldschulden sind ab Verzugsbeginn mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Weitergehende Ansprüche unsererseits bleiben unberührt. Eingehende Zahlungen werden zunächst immer erst auf Kosten, dann auf Zinsen und dann zur Begleichung unserer fälligen Rechnungen, diese der Reihe nach dem Datum der Erstellung, ältere vor neueren, verbucht.

3. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

4. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt insbesondere voraus, dass der Käufer ältere Forderungen bereits vollständig erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen.

5. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat.

6. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, insbesondere soweit er Kaufmann ist.

7. Ist der Käufer Kaufmann und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufenden Rechnungen, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird. Ohne unsere ausdrückliche Bestimmung erfolgt die Verrechnung zunächst stets auf Kosten, dann auf Zinsen, dann auf die Forderungen dem Alter nach, die Älteste zuerst.

9. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Abholung ist unser Lieferwerk, für die Zulieferung die Anlieferstelle, für alle Zahlungen der Sitz unserer Verwaltung.

2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Kaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Datenverarbeitung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen waren-, auftrags- und personenbezogene Daten speichern und verarbeiten. Dies umfasst auch die Übermittlung dieser Daten an Konzernunternehmen im Sinne der § 15 ff. AktG.

11. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem rechtlichen wie tatsächlichen Grunde nichtig oder nicht durchführbar sein, so berührt das die Gültigkeit aller übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien werden dann an Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Klausel eine Regelung vereinbaren, die ihrem wirtschaftlichen Gehalt nach der nichtigen oder nicht durchführbaren Klausel rechtswirksam am nächsten kommt.

Ganser Beton GmbH & Co. KG
Taufkirchner Straße 1
85649 Kirchstockach

Alle Preise sind Nettopreise ohne USt.

Sie gelten ab 01.01.2024 innerhalb unseres Liefergebietes.

BLOCKSTEINE

Sonderleistungen und Zuschläge	Bezeichnung	Länge in mm	Breite in mm	Tiefe in mm	Preis/Stück
Ausführung mit Noppen	1**	1800	600	600	148,00
Ausführung mit Noppen	2**	1200	600	600	133,00
Ausführung mit Noppen	3*	900	600	600	116,00
Ausführung mit Noppen	4*	600	600	600	100,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	1**	1800	600	600	172,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	2**	1200	600	600	156,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	3*	900	600	600	140,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	4*	600	600	600	124,00

*pro Stein wird eine Verlegeöse benötigt / **pro Stein werden zwei Verlegeösen benötigt (Zusatzleistungen)

Zusatzleistungen:

auf Anfrage auch mit einbetonierten Verlegeösen erhältlich
Verladehaken (für Steine mit Verlegeösen)
Lieferung per Tieflader auf Anfrage möglich

Preis auf Anfrage
Preis auf Anfrage
Preis auf Anfrage

Die angegebenen Wand- und Anschütthöhen sind zu beachten. Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Gewährleistung:

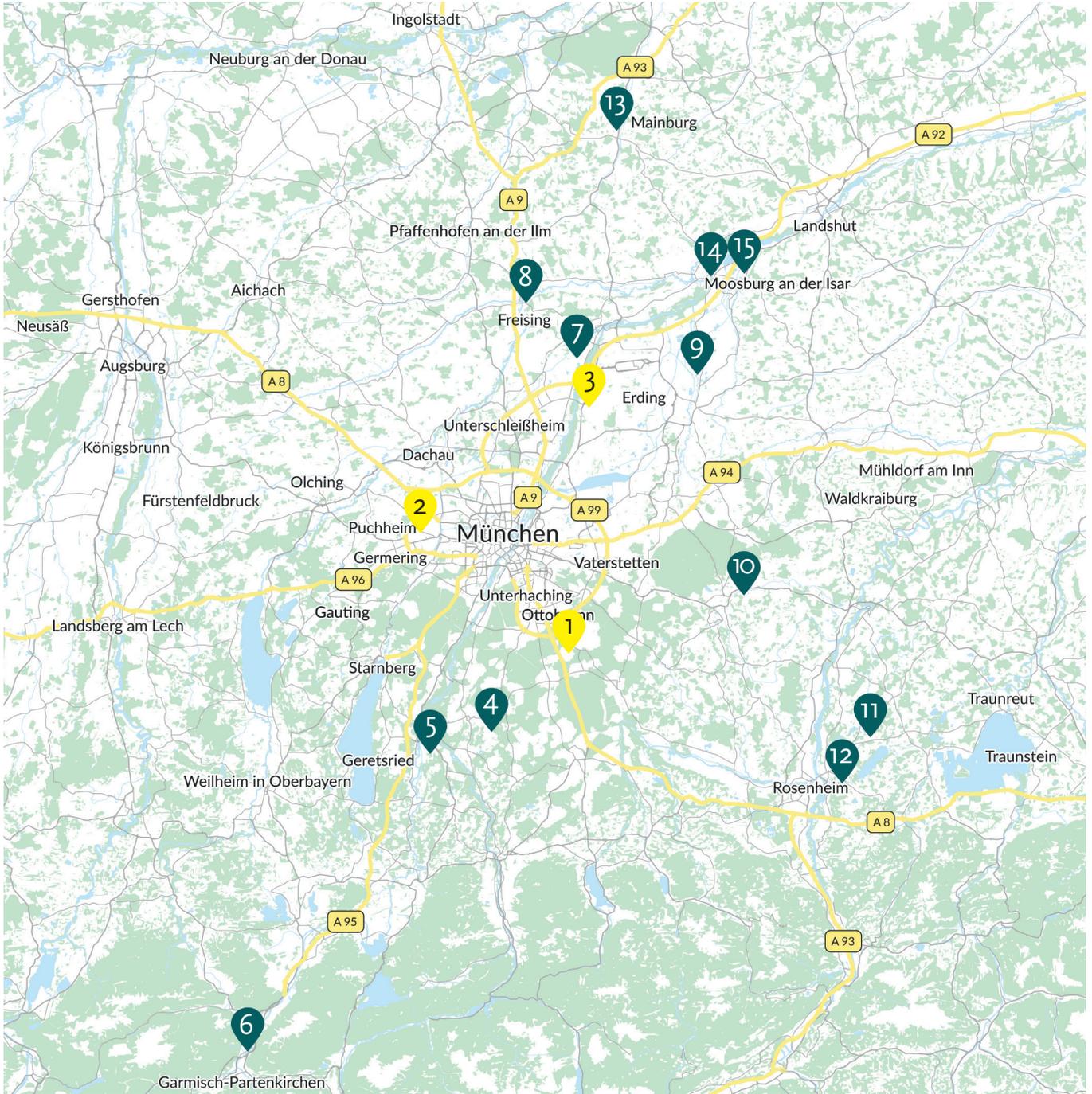
- Der Hersteller übernimmt keine Gewährleistung für die Standsicherheit einer aufgestellten Wand oder Mauer.
- Der Käufer ist für die Wandhöhe allein verantwortlich.
- Die Betongüte der Betonblocksteine kann schwanken, diese befindet sich zwischen der Festigkeit C16/20 und C35/45. Daher übernehmen wir keine Gewährleistung für Frost- und witterungsbedingte Schäden.
- Wir übernehmen keine Gewährleistung für Material- oder Personenschäden, die während der Be- und Entladung sowie beim Versetzen der Steine auftreten können.
- Der Käufer verpflichtet sich für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen Sorge zu tragen.

Sicherheitshinweise:

- Die Betonblocksteine können nicht als Stützwand gegen drückendes Erdreich verwendet werden.
- Eine aufgestellte Wand darf nicht zu hoch gebaut werden (Einsturzgefahr).
- Die Betonblocksteine können nur mit einem geeigneten Hebegerät versetzt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Personen unter der schwebenden Last befindet.



Standorte



GANSER BETON

- 1 Werk Kirchstockach
- 2 Werk Aubing
- 3 Werk Hallbergmoos

RTB OBERLAND

- 4 Werk Egling
- 5 Werk Gelting

6 Werk Garmisch

RTB FREISING – ERDING

- 7 Werk Pulling
- 8 Werk Allershausen
- 9 Werk Eichenkofen

RTB OBERNDORF

10 Werk Oberndorf

UNION BETON

- 11 Werk Söchtenau
- 12 Werk Rosenheim

TBG HALLERTAU

13 Werk Mainburg/Steinbach

RTB ISAR – AMPER

- 14 Werk Aich
- 15 Werk Sempt

ROHRDORFER.EU

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Download Center mit Produktkatalogen, Preislisten, Sicherheitsdatenblatt und AGB zur Verfügung. www.rohrdorfer.eu



Regionalleitung Thomas Rechenauer
Tel. 081 02 / 85-112
Fax 081 02 / 85-161
Mobil 0152 / 09 00 15 37
thomas.rechenauer@ganser-beton.de

Betriebsleitung Markus Huber
Tel. 081 02 / 85-112
Fax 081 02 / 85-161
Mobil 0175 / 19 02 823
markus.huber@rohrdorfer.eu

Laborleitung Alexander Habeker Dipl. Ing.
Tel. 081 02 / 85-112
Mobil 0151 / 26 46 2004
alexander.habeker@ganser-beton.de

Verkaufsleitung Helmut Obermaier
Tel. 081 02 / 85-135
Fax 081 02 / 85-161
Mobil 0160 / 473 78 53
helmut.obermaier@ganser-beton.de

Vertriebsinnendienst Tel. 081 02 / 85-112
Fax 081 02 / 85-161

Fakturierung Margarete Obermeier
Tel. 081 02 / 85-108
Melanie Stehr
Tel. 081 02 / 85-127
Fax 081 02 / 85-113
info@ganser-beton.de

Vertrieb Verena Gropp
Tel. 081 02 / 85-118
Fax 081 02 / 85-161
Mobil 0151 / 26 46 19 82
verena.gropp@ganser-beton.de